

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-12-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Kirchenrat Dopffel -298

E-Mail: helmut.dopffel@elk-wue.de

AZ 55.152 Nr. 662/2.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Meldung von Unterrichtseinheiten der Evang. Erwachsenen- und Familienbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2005 erreichte die Erwachsenen- und Familienbildung innerhalb der Württembergischen Landeskirche etwa 1,37 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Oberkirchenrat dankt allen Beteiligten in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und in den Bildungseinrichtungen für ihr Engagement in diesem wichtigen Arbeitsfeld unserer Kirche - einschließlich der Mühen der statistischen Erfassung und Rückmeldung. Erwachsenen- und Familienbildung gehört seit jeher zur Aufgabe unserer Kirche und wird daher im Dienstauftrag der Pfarrer und Pfarrerrinnen ausdrücklich genannt (§ 13 Pfarrergesetz).

Unsere Kirche nimmt am öffentlichen Weiterbildungsauftrag teil (Erlass des Oberkirchenrates vom 27.12.1977). Das Land Baden-Württemberg fördert (gem. § 22 Landesverfassung und § 2 Weiterbildungsgesetz) die Erwachsenen- und Familienbildung auch der kirchlichen Träger und stellt hierzu Mittel in Form von Personalkostenzuschüssen bereit. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach den vorgelegten Unterrichtseinheiten. Im Jahr 2005 konnten über 360.000 Unterrichtseinheiten gegenüber dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden. Es werden jedoch nicht alle der in den Kirchengemeinden geleisteten zuschussfähigen Unterrichtseinheiten im Bereich der kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung den Evang. Bildungswerken gemeldet. Dies führt dazu, dass den Bildungswerken in nicht unerheblichem Maße Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung verloren gehen. Außerdem geht das Land verständlicherweise davon aus, dass, wenn bereitgestellte Mittel nicht abgerufen werden, auch keine Fördernotwendigkeit besteht. Dies hat zur Folge, dass staatliche Fördermittel reduziert werden und infolgedessen sowohl die Dienstleistungen der Bildungswerke wie auch die innerkirchlichen Zuschüsse für die gemeindliche Erwachsenen- und Familienbildung eingeschränkt werden müssen.

Darüber hinaus können wir nur dank Ihrer statistischen Angaben gegenüber dem Land, aber auch in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit deutlich machen, wie groß der Beitrag ist, den die kirchliche Erwachsenen- und Familienbildung innerhalb der öffentlichen Weiterbildung ausmacht.

Daher bittet der Oberkirchenrat die Pfarrämter, alle erbrachten förderfähigen Unterrichtseinheiten dem zuständigen Evang. Bildungswerk zu melden.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Bildungswerke (LageB), Klaus Müller, Ecklenstraße 20, 70184 Stuttgart, 0711 480-7265, k.mueller@eaew.de.

Helmut Dopffel
Kirchenrat